

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule
zur Umsetzung des Rahmenlehrplans

für den Ausbildungsberuf
Fotograf und Fotografin

Jahrgangsstufen 10 bis 12

August 2025

Die Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule wurde mit Verfügung vom 20.08.2025 (AZ VII.3-BS9414.F18-1/2/1) für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München

www.km.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	4
2 Ordnungsmittel	5
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen für den Unterricht in Bayern	5
4 Stundentafel Blockunterricht.....	6
5 Stundentafel Einzeltagesunterricht	7

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

2 Ordnungsmittel

Der Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule liegt der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf und Fotografin – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.02.2025 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin vom 06.02.2025 (BGBl. I 2025 Nr. 30) zugrunde.

- Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin steht auf der Homepage der Kultusministerkonferenz (www.kmk.org) zum Download bereit.
- Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin ist auf der Homepage des Bundesgesetzblattes (www.recht.bund.de) einsehbar.

Die Vorgaben des Rahmenlehrplans werden unter Berücksichtigung der Lehrplanstrukturvorgabe in Bayern umgesetzt.

Die Lehrplanstrukturvorgabe gilt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen für den Unterricht in Bayern

Die Ziele und Inhalte der Lernfelder bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans werden unverändert als fachliche Unterrichtsfächer für den Unterricht an Berufsschulen in Bayern festgelegt.

Die Umfänge der einzelnen Unterrichtsfächer bemessen sich an den Stundentafeln dieser Lehrplanstrukturvorgabe. Die Reihenfolge der Unterrichtsfächer innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Lernfelder können somit zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine gegenseitige Absprache der Lehrkräfte zur Unterrichtsplanung.

4 Stundentafel Blockunterricht

Ausbildungsberuf	Fotograf/-in		
Unterrichtsform	Blockunterricht		
	12 Wochen	10 Wochen	10 Wochen
Fach \ Jahrgangsstufe	10. Jgst.	11. Jgst.	12. Jgst.
Allgemeinbildender Unterricht			
Religionslehre	3	3	3
Deutsch	3	3	3
Politik und Gesellschaft	3	3	3
Sport	2	2	2
Fachlicher Unterricht			
Beruf und Berufsumfeld präsentieren	4		
Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten	7		
Kameratechnische Funktionen handhaben	7		
Licht nutzen	5		
Bilder digital entwickeln und sichern	5		
Kamerasysteme einsetzen		8	
Lichtsysteme einsetzen		6	
Bilder digital gestalten		6	
Bildkonzepte planen und umsetzen		8	
Aufnahmesysteme einsetzen			8
Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben			8
Projekte konzipieren und umsetzen			12
Summe	39	39	39

Ggf. wird die Stundentafel durch Wahlunterricht gemäß BSO in der jeweiligen Fassung ergänzt.

5 Stundentafel Einzeltagesunterricht

Ausbildungsberuf	Fotograf/-in		
Unterrichtsform	Einzeltagesunterricht		
	1,5 Tage	1 Tag	1 Tag
Fach \ Jahrgangsstufe	10. Jgst.	11. Jgst.	12. Jgst.
Allgemeinbildender Unterricht			
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Politik und Gesellschaft	1	1	1
Sport	-	-	-
Fachlicher Unterricht			
Beruf und Berufsumfeld präsentieren	1		
Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten	2,5		
Kameratechnische Funktionen handhaben	2,5		
Licht nutzen	2		
Bilder digital entwickeln und sichern	2		
Kamerasysteme einsetzen		1,5	
Lichtsysteme einsetzen		1,5	
Bilder digital gestalten		1,5	
Bildkonzepte planen und umsetzen		1,5	
Aufnahmesysteme einsetzen			1,5
Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben			1,5
Projekte konzipieren und umsetzen			3
Summe	13	9	9

Ggf. wird die Stundentafel durch Wahlunterricht gemäß BSO in der jeweiligen Fassung ergänzt.